



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Gesundheitsausschuss

---

Es informiert Sie:	Anja Kirches
Telefon:	02104/99-2260
Fax:	02104/99-842260
E-Mail:	<a href="mailto:anja.kirches@kreis-mettmann.de">anja.kirches@kreis-mettmann.de</a>

Mettmann, den 21.11.2018

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin Montag, den 19.11.2018, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Klaus Rohde

#### **Mitglieder**

Bernd Falkenau

Brigitte Hagling

Gabriele Hruschka

Marion Klaus

Jörg Koch

Max Kompalik

Regina Kückler

Nils Lessing

Marianne Münnich

Marcus Oberndörfer

Renate Petschull

Martina Reuter

Carola Rotert

Sybille Schettgen

Norbert Schreier

Elke Thiele

#### **Verwaltung**

Anja Büttner

Bettina Ex

Ulrike Haase

Anja Kirches

Dr. Rudolf Lange

Ralf Mülders  
Thomas Müller  
Timo Niemitz  
Andrea Pannen  
Lisa Remus  
Martin M. Richter  
René Rösgen  
Gerhard Rott  
Frank Schäfer  
Martin Stumpf  
Alexandra Volkner  
Laura Wachsmann

### **Gäste**

Annegret Wahlers

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
  - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
  - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.09.2018
3. Informationen der Verwaltung
4. Förderung der Schwangerschaftsberatungsstellen im Kreis Mettmann 53/006/2018
5. Haushalt 2019 20/030/2018
6. Nachträge

### **Nicht öffentlicher Teil**

7. Informationen der Verwaltung
8. Nachträge

## Öffentlicher Teil

### **Zu Punkt 1: Formalien**

Herr Rohde eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Frau Annegret Wahlers ist heute erstmalig in der Sitzung des Gesundheitsausschusses und wird von Herrn Rohde verpflichtet.

Es folgt die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.

Frau Petschull nimmt den Sitz von Herrn Schnitzler ein und Herr Kompalik vertritt Frau Stolz.

Im Anschluss wird die Tagesordnung festgestellt.

Die CDU-Fraktion benennt als Berichterstatterin für den Kreistag für den Tagesordnungspunkt 4 Frau Hruschka.

Als Tischvorlagen liegen alle Anträge/Anfragen zum Haushalt nochmals aus. **(Anlage 1)**

Herr Rohde führt aus, dass zum Thema „Agenda Inklusion“ die Verwaltung beauftragt wurde, die erarbeiteten Maßnahmen unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen sukzessive zu realisieren. In der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 28.08.2014 wurde zugesichert, über Maßnahmen, die die Verwaltung von sich aus in den Haushaltsentwurf einstellt, im Rahmen der Haushaltsberatungen zu informieren. Eine Übersicht über die in den Haushaltsentwurf 2019 eingestellten Maßnahmen des Gesundheitsamtes liegt als Tischvorlage **(Anlage 2)** aus.

Frau Haase bittet in diesem Zusammenhang die Mitglieder des Gesundheitsausschusses darum, zu überlegen, ob es gewünscht ist, diese Übersicht auch weiterhin zusätzlich seitens der Verwaltung zu erstellen.

### **Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.09.2018**

Die Niederschrift über die Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 06.09.2018 wird einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung**

#### **Sachstand Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes**

Herr Schäfer berichtet, wie zuletzt in der Sitzung vom 06.09.2018 (Vorlage Nr. 57/005/2018), über den aktuellen Sachstand. Der Ausschuss wird darüber informiert, dass der Landschaftsverband Rheinland als Träger der Eingliederungshilfe verschiedene Arbeitsgruppen ins Leben gerufen hat. Auch der Kreis Mettmann ist dort vertreten. Der LVR strebt an, bis Jahresende einen Überblick über den Umfang der Aufgaben (Fallzahlen und auch finanzielle Aspekte) zu haben, die er ab 2020 an seine Gebietskörperschaften übertragen bzw. von den Gebietskörperschaften erhalten wird.

Das Jugenddezernat des LVR wird zukünftig die Steuerung der Frühförderung übernehmen. Zur Ausarbeitung des Ist-Zustandes wurde ein Institut eingeschaltet. Die Datenerhebung läuft derzeit. Mit konkreten Ergebnissen ist erst im nächsten Jahr zu rechnen.

## **Aktuelles Heft „Angebote für KITAS 2019“ aus dem Bereich Prävention und Gesundheitsförderung**

Herr Dr. Lange informiert, dass das aktuelle Programm der LOTT-JONN Initiative auf den Plätzen der Ausschussmitglieder ausliegt.

Das Heft „Angebote für Kitas 2019“ fasst Programme, Weiterbildungen und andere Maßnahmen für pädagogische Fachkräfte zusammen. Dabei geht es um die Themen Bewegung, Ernährung und seelische Gesundheit.

### **Vorstellung Frau Volkner**

Herr Dr. Lange stellt die seit 01.08.2018 im Gesundheitsamt tätige Ärztin, Alexandra Volkner, vor. Frau Volkner wird die Weiterbildung zur Fachärztin im öffentlichen Gesundheitswesen absolvieren und den amtsärztlichen Dienst verstärken.

### **Gripeschutzimpfung**

Herr Dr. Lange weist darauf hin, dass die Grippewelle im vergangenen Winter 2017/2018 außergewöhnlich schwer war. Er rät dringend dazu, sich in diesem Jahr mit dem vorliegenden Vierfachimpfstoff impfen zu lassen.

<b>Zu Punkt 4: Förderung der Schwangerschaftsberatungsstellen im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 53/006/2018</b>
---

Herr Dr. Lange führt, aus, dass der Kreis Mettmann die Schwangerschaftsberatungsstellen bereits seit vielen Jahren im Rahmen einer freiwilligen Leistung ergänzend zur Landesförderung finanziell unterstützt.

Die bisher gültige Vereinbarung wurde nun in einigen Teilen in Abstimmung mit den Trägern überarbeitet.

Frau Haase weist ergänzend darauf hin, dass dem Wunsch einer Beratungsstelle nach einer Dynamisierungsklausel bzgl. der Anpassung der Personalkosten an mögliche Tarifierhöhungen nicht entsprochen werden konnte. Dies widerspricht dem Grundgedanken einer nachrangigen freiwilligen Leistung des Kreises und ist auch nicht mit den pflichtigen Aufgaben im Bereich der Sozialpsychiatrie und Suchtkrankenversorgung zu vergleichen, bei denen eine solche Anpassung vorgesehen ist.

Frau Hruschka stellt dar, dass die CDU-Fraktion die Vereinbarung für sehr ausgewogen hält und dem Beschlussvorschlag zustimmen wird.

Auch Herr Lessing informiert, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen werden und äußert sein Verständnis für den von Frau Haase dargestellten Vertragswunsch einer Beratungsstelle.

### **Beschlussvorschlag**

Dem Abschluss der Vereinbarungen zwischen dem Kreis Mettmann und den Schwangerschaftsberatungsstellen gemäß dem als **Anlage 1** (*der Vorlage*) beigefügten Muster wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 5:</b>	<b>Haushalt 2019</b> <b>- Vorlage Nr. 20/030/2018</b>
--------------------	--

Einführend erläutert Herr Rohde das Verfahren der Haushaltsberatungen. Grundlage der Haushaltsberatungen bildet der in der Sitzung des Kreistages am 11.10.2018 eingebrachte Haushaltsentwurf 2019.

Alle Anträge/Anfragen liegen nochmals als Tischvorlage (**Anlage 1**) aus.

Herr Rohde ruft nacheinander die einzelnen Produkte auf und lässt über diese abstimmen.

Nach abschließender Vorberatung durch den Fachausschuss erfolgt eine endgültige Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2019, soweit er in die Zuständigkeit des Ausschusses fällt.

### **Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**

#### **Produkte 05.01.01 - 05.06.05**

#### **05.01.01 (Eingliederungshilfe, Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben)**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

#### **05.04.09 (Behinderung und Ausweis)**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

#### **05.05.01 (Behindertenkoordination und beratende Dienste)**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

#### **05.05.02 (Frühe Hilfen, Sprachheilmfursorge und Freizeitmaßnahmen bei Behinderung)**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

#### **05.06.01 (Einrichtungen für behinderte Erwachsene)**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

#### **05.06.02 (Integrative Kindertagesstätte Velbert)**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

#### **05.06.03 (Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen)**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

#### **05.06.04 (Heilpädagogische Kindertagesstätte Mettmann)**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

#### **05.06.05 (Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld)**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

### **Produktbereich 07 (Gesundheitsdienste)**

#### **Produkte 07.01.01 - 07.03.01**

#### **07.01.01 (Gesundheitsförderung)**

Hierzu liegt ein Veränderungsantrag der Verwaltung vor. (laufende Nr. 1 der Anlage 1)

Der Veränderungsantrag lautet wie folgt:

*Das Gesundheitsamt hat sich mit dem Projektantrag "Gesund aufwachsen im Quartier - Kinder über Bewegung fördern" im Rahmen des Präventionsgesetzes beworben und den Zuschlag erhalten. Beantragt und bewilligt wurde ein Betrag von 96.503 € (Personal- und Sach-*

*kostenerstattung) über die Laufzeit von drei Jahren (01.01.2019 - 31.12.2021), der von der Arbeitsgemeinschaft Lebenswelten der GKV in NRW verantwortet wird.*

*Die im Rahmen der LOTT-JONN Initiative entwickelten Maßnahmen zur Bewegungsförderung von Kindern werden im o.g. Projekt in zwei Modellregionen (Wülfrath, Velbert) weiterentwickelt, ausgebaut und nachhaltig verankert. Bisher wurden einzelne Maßnahmen mit den jeweiligen Institutionen vor Ort umgesetzt. Das Projekt zielt auf eine Einbindung in die kommunale Strategieplanung bzw. in sog. Präventionsketten.*

*Ziele dieses Projektes sind:*

- 1. In zwei Modellregionen (Wülfrath und Velbert) im Kreis Mettmann soll die Bewegung von Kindern nachhaltig gefördert werden.*
- 2. Kinder verbessern ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten über Bewegung/Psychomotorik.*
- 3. Ein Netzwerk mit dem Schwerpunkt Bewegungsförderung ist in beiden Modellregionen etabliert.*
- 4. Ein „Gute-Praxis-Modell“ mit der Möglichkeit der Übertragung auf weitere Städte im Kreis Mettmann ist entwickelt.*

*Die Projektförderung in Höhe von 96.503 € bezieht sich auf einen Personalkostenzuschuss (40.903 €) und einem Sachkostenzuschuss (55.600 €). Der Personalkostenzuschuss ist zur Förderung bereits bestehenden Personals.*

Nach Beantwortung von Rückfragen bzgl. des Personalkostenzuschusses und zur Übertragbarkeit des Modells auf weitere Städte wird über den Veränderungsantrag abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis zum Veränderungsantrag: einstimmig angenommen**

**Abstimmungsergebnis zum Produkt 07.01.01: einstimmig angenommen**

#### **07.01.02 (Gesundheitsbezogene Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche)**

Hierzu liegt ein Veränderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. (laufende Nr. 2 der Anlage 1)

Der Veränderungsantrag lautet wie folgt:

*Im Einvernehmen mit den Schwangerschaftsberatungsstellen wird ab 2019 der Zuschuss des Kreises auf 80.000 € angehoben. Dies begrüßen wir sehr. Nicht enthalten ist nach wie vor ein Betrag für einen „Verhütungsfond“, der Frauen und Paaren, deren Einkommen im Bereich ALG II oder niedriger liegt und die sich in besonders schwierigen Lebenssituationen befinden, zugutekommen soll.*

*Bis 2004 wurden laut SGB Mittel für die „Hilfe zur Familienplanung“ bewilligt. Seitdem müssen Verhütungsmittel aus dem monatlichen Budget selbst finanziert werden.*

*Dies führt dazu, dass viele Frauen und Paare - weil das Geld fehlt- auf eine sichere Verhütung verzichten und so in große Notsituationen geraten. Die Beratungsstellen im Kreis Mettmann bemühen sich, diesen Frauen zu helfen und stellen über Fördervereine, Mitgliedsbeiträge oder Spenden Geld für einen „Verhütungstopf“ zur Verfügung.*

*Diese Eigenmittel können den tatsächlichen Bedarf aber bei Weitem nicht decken.*

*Viele Städte stellen bereits Haushaltsmittel für einen „Verhütungsfond“ bereit.*

*So kann Frauen und Paaren in besonderes prekären Lebenssituationen eine sichere Verhütung ermöglicht und Abtreibungen, die für Frauen äußerst belastend sind, können verhindert werden (z.B. gaben in Oberhausen 20% der Frauen im Schwangerschaftskonflikt an, aus Kostengründen auf Verhütungsmittel verzichtet zu haben).*

*Viele Frauen, die die sich an die Beratungsstellen wenden, haben schon mehrere Abtreibungen hinter sich, sind mit Ihrer Lebenssituation überfordert, sind psychisch erkrankt oder suchtkrank. Diese Frauen wollen aus eigenem - aber auch im Interesse des Kindes - nicht schwanger werden.*

*Zur Unterstützung dieser Frauen- aber auch im Interesse des Kreises als Sozialhilfeträgersollten wir ein entsprechendes Angebot schaffen. Dies schließt nicht aus, dass bundesweit nach einer Lösung gesucht werden muss.*

*Die genauen Modalitäten der Mittelverwendung soll in Einvernehmen zwischen Beratungsstellen und Kreis getroffen werden.*

Frau Münnich erläutert zunächst den Antrag, berichtet vom Vorgehen anderer Kommunen und macht deutlich, dass es darum geht, für Frauen in Notsituationen eine gute Lösung zu finden und den Personalaufwand für den Kreis gering zu halten. Deshalb der Vorschlag, Hilfeleistungen über die Beratungsstellen anzubieten.

Herr Kreisdirektor Richter informiert über die rechtlichen Hintergründe und führt aus, dass sich auch der Landkreistag in diesem Jahr mit dem Thema „Übernahme von Kosten für Verhütungsmittel“ befasst hat.

Er erläutert, dass die Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel ab dem 21. Lebensjahr von den Krankenkassen grundsätzlich nicht übernommen werden.

Da Sozialhilfeempfängern grundsätzlich derselbe Leistungsumfang zur Verfügung steht wie in der gesetzlichen Krankenversicherung, bedeutet dies, dass eine Kostenübernahme nicht möglich ist.

Darüber hinaus haben die Ausgaben für Verhütungsmittel außerdem bereits bei der Ermittlung des Regelsatzes für Sozialhilfeempfänger im Bereich „Gesundheitspflege“ Berücksichtigung gefunden.

Die darüberhinausgehende Übernahme von Kosten für Verhütungsmittel wäre somit eine freiwillige soziale Leistung des Kreises und müsste vom Kreistag als solche beschlossen werden. Herr Kreisdirektor Richter weist darauf hin, dass es einen Kreisfond in Höhe von 2000 € für Frauen in Konfliktsituationen gibt. Die Schwangerschaftsberatungsstellen kennen die Möglichkeit sich in Härtefällen an ihn oder das Kreissozialamt zu wenden und haben in der Vergangenheit bereits davon Gebrauch gemacht.

Nach regem Austausch wird der Beschlussvorschlag dahingehend geändert, dass zusätzliche Mittel in Höhe von 15.000 Euro für einen Verhütungsfond in Ansatz gebracht und mit einem Sperrvermerk versehen werden. An die Fachverwaltung ergeht der Auftrag zu prüfen, wie die Bedarfslage aus Sicht der Beratungsstellen ist. In der nächsten Sitzung des Gesundheitsausschusses wird die Verwaltung hierzu berichten.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen bei einer Enthaltung der Fraktion UWG-ME**

**Abstimmungsergebnis zum Produkt 07.01.02: einstimmig angenommen**

**07.01.03 (Psychosoziale Versorgung)**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**07.02.01 (Gesundheitsschutz)**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**07.02.02 (Medizinalaufsicht)**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**07.03.01 (Amts- und sozialärztliche Aufgaben)**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Gesamtabstimmung zum Beschlussvorschlag:**

Der Gesundheitsausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2019 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 6: Nachträge</b>
------------------------------

- entfällt -

Herr Rohde stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

**Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 15:58 Uhr**

gez.  
**Klaus Rohde**

gez.  
**Anja Kirches**